



**International
Labour
Organization**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache
19(17)120

Dr. Annette Niederfranke, Direktorin ILO Repräsentanz Deutschland

Berlin, den 20. Oktober 2020

**Stellungnahme für die 62. Sitzung des Ausschusses für Menschenrecht und
humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zum Thema
„Menschenrecht und Wirtschaft“**

Regulierung von Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten

Die Debatte um die Regulierung globaler Lieferketten und damit der Durchsetzung und Kontrolle der Sorgfaltspflichten von Unternehmen wird zwischen Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sehr kontrovers geführt sowohl innerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als auch in den Mitgliedsländern. Es fällt schwer einen Konsensus zu finden, das zeigt auch die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichwohl ist allen Beteiligten klar vor Augen, welche hohe Priorität dieses Thema hat. Diese gemeinsame Bewertung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, ist sie doch eine wichtige Grundlage dafür, dass hartnäckig um eine Lösung gerungen wird.

Einige nationale Initiativen gehen mit gutem Beispiel voran: Frankreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und nun auch die Bundesrepublik Deutschland.

In Europa steht das Thema auf der Tagesordnung – auch angeregt durch die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Neben nationalen Lösungen hätte eine Europäische Gesetzgebung den Vorteil, dass sie Klarheit und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen im europäischen Raum schaffen würde.

Die Auswirkungen sind für Unternehmen weltweit von Bedeutung: Zum einen müssen europäische Unternehmen die Leitprinzipien in globalen Lieferketten auch außerhalb Europas umsetzen. Zum anderen gilt ein europäisches Sorgfaltspflichtengesetz auch für Firmen aus Drittstaaten, die in Europa wirtschaftlich aktiv sind. Dies ist ein Multiplikatoreffekt, der nicht von der Hand zu weisen ist.

Es steht immer auch die Frage im Raum, ob eine nationale Lösung einen Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen bedeutet, die sich an das Gesetz halten müssen.

Die Analysen der ILO zeigen, dass Unternehmen, die Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten wahrnehmen, produktiver sind und daher auch wettbewerbsfähiger. Über die letzten Jahre hat sich dieser Trend noch verstärkt, da sowohl Konsumentinnen und Konsumenten als auch Investoren mehr und mehr daran interessiert sind, dass Unternehmen nicht nur ökologisch sondern auch sozial nachhaltig wirtschaften.

Es ist auch über die Grenzen eines Sorgfaltspflichtengesetz zu sprechen. Es muss klar sein, was mit dem Gesetz erreicht werden soll und wo andere Stellschrauben notwendig sind, um das Ziel menschenwürdiger Arbeit durchzusetzen.

Mit einer gesetzlichen Regelung der Sorgfaltspflichten wird das Ziel verbunden, die Schwächsten und sozial Benachteiligten in der Arbeitswelt zu stärken. Dieser Punkt ist sehr wichtig und sollte hervorgehoben werden. Denn auch Schwellen- und Entwicklungsländer haben Vorbehalte gegenüber Regulierung in Industriestaaten oder in Europa. Sie haben Sorge, dass globale Lieferketten zusammenbrechen und Unternehmen sich zurückziehen. Die Präsenz der Lieferketten ist jedoch wirtschaftlich enorm wichtig für diese Länder und es muss deutlich werden, dass sich dies nicht ändern wird.

Gleichzeitig sind es nicht nur deutsche, französische oder europäische Unternehmen, die in den Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind. Viele Menschen in der formellen und informellen Wirtschaft produzieren für den heimischen Markt oder heimische Nachbarmärkte. Die internationale Gemeinschaft darf in ihrer Anstrengung nicht nachlassen, die Menschenrechte in der Arbeitswelt dort vor Ort durchzusetzen. Eine Stärkung der internationalen und multilateralen Zusammenarbeit ist zentral. Auch dieses Signal muss von nationalen oder europäischen Initiativen ausgehen.

Die ILO und ihre Konstituenten – Regierungen, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen - haben über die 100 Jahre ihrer Arbeit innerhalb der ILO ein Paket an fundamentalen Rechten bei der Arbeit vorgelegt, unter ihnen die Kernarbeitsnormen. Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung im Beruf, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind Kernelemente. Diese Rechte haben universelle Gültigkeit, müssen jedoch immer wieder in den Ländern eingefordert, umgesetzt und beständig kontrolliert werden.

Ein zentrales Element in der Durchsetzung ist der soziale Dialog, in Deutschland und Europa, aber und außerhalb Europas, in Sektoren und auch zwischen Käufern und Zulieferern. Der Dialog nimmt Ängste und schafft eine gemeinsame Grundlage der Zusammenarbeit.

Generelle Stellungnahme „Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten“

Bedeutung der Globalen Lieferketten für Entwicklungs- und Schwellenländer

Nach Schätzungen der UN-Handelskonferenz findet 80 Prozent des weltweiten Handels in globalen Lieferketten statt.¹

Es ist nach Daten der ILO davon auszugehen, dass eine von fünf Personen weltweit in globalen Lieferketten (GLK) arbeitet. In der EU sind sogar ein Drittel der Beschäftigten in globalen Lieferketten tätig.²

Dabei gibt es beachtliche regionale Unterschiede: In Ostasien sind 36 Prozent aller Beschäftigten betroffen, in der Karibik sogar 61 Prozent.³ Wichtig ist die Arbeit in globalen Lieferketten gleichwohl für alle Regionen, da sie wohlförderungsfördernd sind.

Globale Lieferketten haben das Potenzial, Arbeitsplätze zu schaffen und tragen damit zur Sicherung von individuellem Einkommen und Stärkung der nationalen Wirtschaftskraft bei⁴:

- Sie schaffen Arbeitsplätze und unterstützen die Formalisierung von Arbeit
- Sie bringen Frauen in Arbeit
- Sie bieten Möglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, höhere Löhne zu erzielen
- Sie reduzieren die Ungleichheit zwischen Ländern

Von 2000 – 2010 ist der Anteil des Handels in GLK jährlich kontinuierlich um ca. 4.5% gewachsen (ILO 2016). Die Beteiligung von Entwicklungsländern am Welthandel ist allein von 2000 auf 2012 von 33% auf 48% gestiegen. Insbesondere der Sektorservice ist am Welthandel mehr und mehr beteiligt.

Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahrzehnten lang ersehnte formelle Arbeitsplätze in Entwicklungs- und Schwellenländern – verbunden mit neuem Wohlstand - insbesondere in vorgelagerten Lieferketten weltweit entstanden sind

Ein Einbruch auf den internationalen Arbeitsmärkten findet aktuell infolge der COVID-19 Pandemie statt, verbunden mit einem massiven Verlust an Arbeitsplätzen und der Zerstörung von Existenzgrundlagen. Nach aktuellen Schätzungen der ILO sind bereits rund 500 Millionen Arbeitsplätze betroffen, wobei bestimmte Sektoren außerordentlich von der Pandemie und ihren Folgen abhängen sind.

Die sinkende Nachfrage hat vor allem Auswirkungen in den Sektoren Tourismus und Gastronomie, produzierendes Gewerbe, Handel sowie im Geschäfts- und Verwaltungsbereich. Diese Sektoren betreffen vor allem Menschen im

¹ UNCTAD World Investment Report 2013

² ILO-WESO Report 2015

³ J. Lee: *Global supply chain dynamics and labour governance: Implications for social upgrading*, ILO Research Paper No. 14, Geneva, 2016.

⁴ ILO Report for Technical Meeting 2020

Niedriglohnsektor und in den neu entstandenen Arbeitsplätzen der vorgelagerten Lieferketten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mit dem Verlust der Arbeitsplätze bricht für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den vorgelagerten Lieferketten der Entwicklungs- und Schwellenländer die Existenzgrundlage weg, nicht zuletzt auch, weil eine soziale Basisabsicherung in den Ländern nicht vorhanden ist.

Problem der Arbeitsplätze in GLK

Die neu geschaffenen Arbeitsplätze in GLK entsprechen nicht immer den internationalen Arbeitsstandards, wie sie die ILO in rechtlich bindenden Übereinkommen festlegt. Die Folge sind massive Menschenrechtsverletzungen.

Hinzu kommt – Lieferketten können zwischen Regionen (Offshoring) verlagert werden, wodurch Arbeitsplätze verloren gehen mit existentiellen Folgen für die Menschen.

Fluktuation von Bestellmengen und der Druck auf Preise drängt viele dazu, weitere Zwischenhändler zu engagieren: Kleinstunternehmen beschäftigen aber oft informelle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter. Gerade dort herrschen generell schlechte, oft menschenrechtsverletzende Arbeitsbedingungen.

Problem Kinderarbeit

152 Mio. Kinder sind in Kinderarbeit tätig, davon 73 Mio. in gefährlichen und schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Industrien mit einem höheren Anteil an Kinderarbeit sind anteilig weniger in GLK einbezogen. Allerdings ist Kinderarbeit gerade in den vorgelagerten Lieferketten deutlich vertreten: Zwischen 10 Prozent aller Kinderarbeit in Afrika und 25 Prozent in Südostasien und Lateinamerika findet dabei in der Produktion für den Export statt und damit oft in den Lieferketten von Unternehmen aus dem globalen Norden.

Problem Zwangsarbeit

40 Mio. Menschen sind weltweit in Zwangsarbeit, jede 4. Person davon ist ein Kind. Hier ergibt sich eine ähnliche Situation wie bei der Kinderarbeit – Zwangsarbeitende arbeiten weniger in globalen Lieferketten und wenn, dann vor allem in vorgelagerten Sektoren der Lieferketten. Frauen und Mädchen sind mit 71 Prozent überproportional im Vergleich zu Männern und Jungen von Zwangsarbeit betroffen.

Problem Arbeitssicherheit

Jährlich sterben 2,78 Millionen Menschen aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus leiden 160 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an arbeitsbedingten Krankheiten. Weitere 313 Millionen erleiden pro Jahr Verletzungen am Arbeitsplatz. Ein Problem, das sich vor allem auch in den Unternehmen der GLK zeigt. Der Einsturz des Fabrikgebäudes in Rana Plaza hat sich weltweit als Bild eingepreßt.

Problem Lohndumping

Während die Produktivität in GLK weiter wächst, ist das Lohnwachstum eher gering: Berücksichtigt man China nicht, das mit seiner Bevölkerungsgröße und rapidem Lohnwachstum maßgeblich die Werte beeinflusst, beträgt das weltweite Reallohnwachstum nur 1,1 Prozent in 2017. Gerade in den Hocheinkommensländern ist in den letzten 20 Jahren die Produktivität stärker gewachsen als die Löhne.⁵

Problem Ungleichheit zwischen Männern und Frauen

Global ist der Anteil von Frauen im erwerbsfähigen Alter, die tatsächlich erwerbstätig sind, immer noch weit geringer als dies bei der Gruppe der Männer der Fall ist - 48% bei den Frauen gegenüber 74% bei den Männern.⁶ Allerdings schließt sich diese Lücke in Entwicklungsländern schneller als in Schwellenländern. In manchen Regionen - insbesondere Afrika – ist der Anteil von Frauen in informeller Beschäftigung zudem höher als der der Männer.

Problem Skill Bias

Der Export von Service Dienstleistungen in globale Lieferketten setzt ein gewisses Know-How voraus und damit geringere Möglichkeiten für weniger gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.⁷

Stellungnahme zu einzelnen Fragen

I. Lieferkettengesetz Ausgestaltungsoptionen und –notwendigkeiten

1. *Welche Maßnahmen sind national wie international notwendig, um die konkrete Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umweltstandards in der Wirtschaft zu verbessern, ohne dabei Rechtssicherheit oder Wettbewerbsfähigkeit vom Unternehmen zu gefährden? (CDU/CSU)*

Sorgfaltspflichten für Unternehmen etablieren keine Normen in den Produktionsländern und ersetzen auch nicht die notwendigen Maßnahmen in den Ländern zur Sicherstellung von Menschenrechten bei der Arbeit.

Die bereits existierenden und im sozialen Dialog ausgehandelten Arbeitsnormen sind das internationale Rüstzeug, um Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene durchzusetzen und Verletzungen zu ahnden.

⁵ Weso Report 2017

⁶ Weso Report 2018 – Trends for Women

⁷ D. Rodrik: New Technologies, Global Value Chains, and Developing Economies, NBER Working Paper No. 25164, 2018.

Für die globalen Lieferketten sind insbesondere folgende Normen der ILO zentral:

- [ILO-Kernarbeitsnormen](#) mit universeller Gültigkeit
- Konventionen zu [Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit](#)

Darüberhinaus ist die [Empfehlungen der ILO zum sozialen Basisschutz](#) für soziale Nachhaltigkeit und die soziale Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall und Alter.

Die internationalen Normen sind auf nationaler Ebene umzusetzen, d.h. in nationales Recht zu überführen. Die Umsetzung vor Ort ist durch wirksame Kontrollmechanismen – in der Regel Arbeitsinspektion – zu überprüfen. Auf internationaler Ebene kann die ILO angerufen werden, um Normverletzungen anzuprangern und die Beseitigung sicher zu stellen.

Die Umsetzung in den einzelnen Ländern ist oft nicht zufriedenstellend. Dies liegt am dem mangelnden Engagement von Regierungen, insbesondere an fehlenden unabhängigen Arbeitsinspektionen, die die Umsetzung vor Ort prüfen. Daneben sind nicht vorhandene finanzielle Ressourcen und Strukturdefizite für den Aufbau eines sozialen Basisschutzes zu beklagen.

Genau hier setzt die ILO in Zusammenarbeit mit Regierungen, Sozialpartnern aber immer häufiger auch Unternehmen (etwa im Rahmen von Public-Private-Partnership) an, um nationale Gesetzgebung zu unterstützen, Strukturen zur Weiterbildung und zum Schutz aufzubauen, Arbeitsinspektion zu etablieren und damit konkrete Verbesserungen vor Ort zu erzielen. Der soziale Dialog in den Ländern ist das zentrale Instrument, um diese Veränderungen zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

Daneben hilft die Bündelung von Kräften in der Entwicklungszusammenarbeit. Es ist außerordentlich positiv, wenn etwa Deutschland entwicklungspolitische Schwerpunkte gemeinsam mit internationalen Organisationen umsetzt und unter Einbeziehung ihrer Strukturen, Präsenz in den Ländern, und ihrer Instrumente, den sozialen Dialog fördert.

- Die Ansätze können länderspezifisch sein, wie z.B. in Pakistan mit der Entschädigung von Opfern nach Unfällen und gleichzeitig dem Aufbau eines Unfallversicherungssystems.
- Die Ansätze können sektorspezifisch sein, wie z.B. in den Lieferketten der Bekleidungsindustrie. Das ILO Programm [Better Work](#) unterstützt in Kooperation mit Sozialpartnern, aber auch mit finanzieller Unterstützung der Käuferunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen in produzierenden Ländern dabei, Arbeitsstandards zu verbessern. Hier zeigt sich: Die Unternehmen, die bessere Arbeitsbedingungen schaffen, steigern ihre Produktivität, haben weniger Wechsel der Belegschaft und erzielen größere Vertragsvolumina bei den Abnehmern. Umsetzung von Menschenrechten und wirtschaftlicher Erfolg gehen hier Hand in Hand.
- Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen in Produktionsländern inner- und außerhalb der Lieferketten: Das ILO Programm [SCORE](#) führt direkte Schulungen für Mitarbeitende und Unternehmensleitungen zur

Verbesserung von Produktionsabläufen, zum Aufbau von Qualifizierung und zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch.

Nur das Zusammenwirken von nationalen und multilateralen Strategien kann Menschenrechtsverletzungen beenden. Neben der konkreten Hilfe vor Ort ist die Einbeziehung der Lieferkettenthematik auf Politikplattformen wie G7 und G20 wichtig. Gerade durch die Schwerpunkte der Deutschen Präsidentschaften in G7 2015 und G20 2017 sind Weichen gestellt für die Schwerpunktsetzungen in Richtung globale Lieferketten und unternehmerische Sorgfaltspflichten. Der Mix von Ansätzen ist entscheidend: Hilfen vor Ort ist durch internationale Organisationen, Aufbau von Verpflichtungs- und Kontrollmechanismen in Unternehmen, einer beständigen Überprüfung von Menschenrechten im Feld, der Einbeziehung des Themas in internationale Regelwerke und Politiken und der Sensibilisierung von Käufern und Öffentlichkeit in den Industrieländern.

*2. Kinder- und Zwangsarbeit sowie damit verbundener Menschenhandel stellen schwerste Menschenrechtsverletzungen dar. Wie kann vollständige Transparenz entlang der gesamten Lieferkette konkret hergestellt werden, um solche schweren Menschenrechtsverletzungen rasch zu beenden?
(CDU/CSU)*

Zunächst ist festzuhalten, dass in den vergangenen 20 Jahren Kinderarbeit stark zurückgegangen ist. Allerdings sind wir weit davon entfernt, Kinderarbeit bis 2025 zu beenden oder bis 2030 jegliche Form der Zwangsarbeit abzuschaffen.

Heute sind allein 40 Millionen Menschen weltweit in Zwangsarbeit, jede 4. Person davon ist ein Kind, 71 Prozent sind Frauen und Mädchen. Zwangsarbeitende arbeiten weniger in globalen Lieferketten und wenn, dann vor allen in vorgelagerten Sektoren der Lieferketten.

152 Mio. Kinder sind in Kinderarbeit beschäftigt mit allen negativen Auswirkungen für ihre körperliche und psychische Entwicklung, 73 Mio. davon in gefährlichen und schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Es ist zu berücksichtigen, dass Industrien mit einem höheren Anteil an Kinderarbeit anteilig weniger in GLK einbezogen sind. Allerdings ist Kinderarbeit gerade in den vorgelagerten Lieferketten deutlich vertreten: Diese Form der Menschenrechtsverletzungen passiert UPSTREAM, also vor allem am Anfang der Lieferkette und oft im informellen Sektor.

Es wird deutlich, dass Sorgfaltspflichtengesetze in Industriestaaten oder auf europäischer Ebene wichtige Wirkung entfalten können (vor allem auch im formellen Sektor), es aber weiterer und umfangreicher Anstrengungen bedarf, um Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu beseitigen, zumal der Hauptanteil von Menschen in Zwangs- oder/und Kinderarbeit außerhalb der Lieferketten stattfindet. Daher ist auch in diesem Themenkomplex bessere Normendurchsetzung in den Ländern notwendig, verbunden mit dem Aufbau von Kontrolle und Arbeitsinspektion, effektiven Sanktionssystemen und vor allem Hilfen für die Betroffenen.

Am 4. August dieses Jahres wurde Konvention 182 gegen Kinderarbeit von allen ILO Mitgliedsstaaten ratifiziert, Kinderarbeit ist deswegen nicht verschwunden. Die Priorität ist nun, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit vor Ort effektiv

umzusetzen und zwar in allen Bereichen und jeden Ausformungen – entlang der Lieferkette, aber vor allem auch in den Ländern selbst. Das wird nur gelingen, wenn lebenssichernde Arbeitsplätze für Eltern vorhanden sind und Kinder die Chance haben ohne zusätzliche Kosten Bildung und Ausbildung zu bekommen.

Dies gelingt nur in einem Multipartner Approach: Die ILO unterstützt Länder, Sozialpartner und Zivilgesellschaft auf der Plattform [Alliance 8.7](#). Eine verbesserte Datengrundlage hilft, neue Problembereiche, potenzielle Opfer und neue Formen der Kinderarbeit zu identifizieren. Auf dieser Grundlage werden sektorpezifische und regionale Unterstützungsprogramme eingeleitet, zusätzlich zu Schwerpunktprojekten:

- [Schulrückkehrerklassen](#) und angepasste Ausbildungssysteme für Kinder mit wenig Schulbildung / Zulassen von späten Schulstartern
- Awareness raising Projekte in Unternehmen zur Risikoanalyse
- Unterstützung von Unternehmen durch Public Private Partnerships
- [App](#): mit dieser App können Auditoren aber auch Unternehmen selbst anhand eines Leitfadens und Checklisten den Handlungsbedarf im Unternehmen nachvollziehen, um das Risiko von Kinderarbeit zu [minimieren](#).

4. *Was sind Kernelemente eines wirksamen deutschen Lieferkettengesetzes und wie sollte sich die Bundesregierung bezüglich der im Oktober 2020 stattfindenden sechsten Verhandlungsrunde für ein UN-Abkommen für transnationale Konzerne und Menschenrechte verhalten, besonders unter Berücksichtigung des im Juli erschienenen zweiten Vertragsentwurfs? (DIE LINKE.)*

In den [Analysen der ILO](#) zu verschiedenen Gesetzen sind zwei Kernelemente der Wirksamkeit von Lieferkettengesetzen relevant:

- Institutioneller Effektivität (Geltungsbereich, inhaltliches Detail, Durchsetzung)
- Überprüfung der Implementierung: Ändert es Verhalten von Unternehmen, können andere Gruppen wie Zivilgesellschaft und Gewerkschaften partizipieren?

5. *Wie würden sie die ersten Anwendungsjahre des französischen Sorgfaltspflichtengesetzes als weltweit weitreichendstem Gesetz zur Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten nach seinem Inkrafttreten im März 2017 beschreiben und welche ersten gewonnen Erkenntnisse können sie von diesen Erfahrungen ableiten? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Die ILO hat großes Interesse an der Frage, wie sich Gesetze auf Unternehmen und deren Handeln auswirken. Deshalb hat die ILO die [Universität Paris-Dauphine](#) und École normale supérieure Paris-Saclay mit einer Wirkungsanalyse zu dem Französischen Gesetz von 2017 beauftragt. Dafür wurden Interviews mit 42 Expertinnen und Experten durchgeführt und die 200 Due Dilligence Reports von Unternehmen systematisch analysiert. Erste Ergebnisse:

- Auch wenn ein Due Dilligence Report vornehmlich nur von einer kleinen Gruppe von Verantwortlichen in einem Unternehmen erstellt wird, kann es in

der Vorbereitung zu einer größeren Vernetzung im Unternehmen kommen. Der hohe Kommunikationsaufwand führt intern zu einer Sensibilisierung, auch über die üblichen CSR und Compliance Abteilungen hinweg. Dies wird als positiv wahrgenommen.

- Die Art der Risikoanalysen in den Reports variiert deutlich. Angefangen von der Feststellung, dass eine Risikoanalyse vorgenommen wurde bis hin zur Beschreibung des Mapping Prozesses. Nur wenige Firmen beschreiben auch die tatsächlich identifizierten Risiken.
- Viele Unternehmen verweisen auf internationale Rahmenabkommen, die sie in der Vergangenheit unterzeichnet haben, und heben Vertragsklauseln mit ihren Subunternehmen hervor (die bestehende internationale Handelsabkommen stärken).
- Manche Unternehmen führen Audits bei Subunternehmern durch, allerdings sind dies häufig nur Unternehmen in der ersten Linie der Lieferkette.
- Viele empfinden das, was sie in den Reports aufnehmen, als eine Dublizierung aus anderen Reports.
- Viele Reports proklamieren, dass man das Bestmögliche getan hat - Kein Anspruch auf den perfekten Report und das perfekte Risikomanagement.

Insgesamt scheint ein Ziel durch das Gesetz in Ansätzen erreicht: Einsicht in die Notwendigkeit in Unternehmen, das Handeln zu verbessern und offenere Kommunikation zum Thema in den Konzernen.

6. *Welche Elemente verbindlicher Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten sollten in einer Verordnung der Europäischen Union sowie einem UN binding treaty Niederschlag finden und welche Erfahrungen der nationalen Ebene sind besonders relevant für die Ebenen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Die ILO als dreigliedrige Sonderorganisation der Vereinten Nationen lebt vom sozialen Dialog und den Erfahrungen, die Mitgliedsstaaten in ihren nationalen Strukturen machen.

Beispiel: Future of Work → hier hat die Bundesregierung mit ihrem Weißbuch, dem Grünbuch und den dazugehörigen Dialogformaten ein Beispiel gegeben, wie man inklusiv an dem Thema weiterarbeiten kann. Dieser Prozess wurde in der ILO ebenfalls angestoßen und gleichzeitig in der Future of Work Initiative geführt, die in der [Jahrhunderterklärung zum 100jährigen Bestehen der ILO](#) mündete.

Mit den Lieferketteninitiativen könnte es sich ähnlich verhalten. Die französische Gesetzgebung und die deutsche Gesetzesinitiative können den Weg für größere - etwa europäische - Lösungen bereiten. Gleichzeitig wird die Debatte auch innerhalb der ILO geführt mit Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Auch hier ist es nicht einfach einen Konsensus zu finden, denn je mehr Anliegen berücksichtigt werden müssen, desto schwerer ist der Aushandlungsprozess hin zu verbindlichen Regeln und Sanktionsmechanismen auf internationaler Ebene.

9. *Inwieweit entlastet ein (solches) Lieferkettengesetz die Entwicklungsländer von ihrer eigenen Verantwortung für die Herausbildung rechtsstaatlicher und sozialer Strukturen? (AfD)*

Eine Entlastungswirkung kann nicht unterstellt werden. Vielmehr verbinden Schwellen- und Entwicklungsländer mit Regulierung in Industriestaaten oder in Europa die Sorge, dass Unternehmen sich zurückziehen und globale Lieferketten zusammenbrechen. Dieser Sorge muss aufmerksam begegnet werden, denn Lieferketten sind für diese Länder wirtschaftlich von großer Bedeutung.

Ein verbindlicher rechtlicher Rahmen für die Sorgfaltspflicht von Unternehmen entlässt Staaten nicht aus ihrer Verantwortung, Kernarbeitsnormen umzusetzen, rechtsstaatliche und soziale Strukturen aufzubauen. Das internationale Normengefüge bleibt bestehen, Staaten können der Umsetzung nicht ausweichen. Es bedarf aber der multilateralen Anstrengungen, um dies überall durchzusetzen.

II. **Menschenrechte in der Technologie- und Dienstleistungsbranche:**

10. *Welche menschenrechtliche Verantwortung kommt insbesondere auf Tech-Unternehmen zu und wie können sie ihre menschenrechtlichen Risiken abmildern bzw. vermeiden, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte online sowie offline durch ihre Geschäftstätigkeiten zu verursachen? (FDP)*

Arbeiten in der Cloud und der Gig Economy unterliegt den gleichen menschen- und arbeitsrechtlichen Normen mit universeller Gültigkeit: Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Verbot von Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, faire Löhne.

Eine besondere Herausforderung ist, dass die Tätigkeit im Unternehmen oftmals ortsunabhängig, in verschiedenen Zeitzonen, unregelmäßig und nicht selten in Selbständigkeit ausgeführt wird. Die damit verbundenen Fragen – Wer trägt die Verantwortung? Handelt es sich um Auftrag- oder Arbeitgeber? Wie wird die Interessensvertretung organisiert? Wer ist für die soziale Sicherung verantwortlich – sind nicht neu sondern aus der Debatte um Soloselbständige bekannt. Neu ist, dass die Arbeit über Landesgrenzen und Kontingente hinweg geleistet wird. Im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit hat die Zukunftskommission bei der ILO 2019 über Formen der internationalen Regulierung nachgedacht und benennt das [Seearbeitsübereinkommen](#) der ILO als Vorbild für eine internationale Regelung.

Dr. Annette Niederfranke, Director

ILO Representation in Germany | T: +49 30 28 09 26 68 | M: 49 160 90153779 | E: niederfranke@ilo.org
Karplatz 7 | D-10117 Berlin | Germany